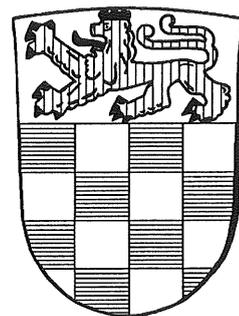


# STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 28.12.2015

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Rupp  
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher

## 2. Sitzung des Unterausschusses "Haushaltskonsolidierung" des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 12.01.2016	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr		

# EINLADUNG

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1**                    **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2**                    **Beschlussfassung über Einwendungen gegen das Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 18.11.2015**  
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3**                    **Konsolidierungsmaßnahmen für den städtischen Haushalt**  
- Fortsetzung der Beratungen über die Konsolidierungspotentiale des FB 3 (s. auch Anlage Seite 2 – 10)  
  
- Beratung über die Konsolidierungspotentiale des FB 5  
  
(Mit Blick auf die freiwilligen Leistungen sind diese Konsolidierungspotentiale mit Priorität zu behandeln)  
  
Berichterstatter: Vorsitzender
- 4**                    **Mitteilungen**  
Berichterstatter: Vorsitzender

## **Haus Buisdorf, Ordnungsnummer FB3\_001**

### Weitere Entwicklung

Als Konsolidierungsvorschlag wurde eine Nutzung als Kindergarten dargelegt, da die bisherigen Bemühungen der Stadt, in Buisdorf ein Grundstück zu erwerben, erfolglos waren. Mittlerweile laufen aber Verhandlungen zwischen der Stadtverwaltung und einem Grundbesitzer, der grundsätzlich bereit ist, ein Grundstück zu verkaufen. Insofern ist es möglich, dass eine derartige Nutzung nicht mehr notwendig wird. Im Unterausschuss wurde von seiten der Politik als eine weitere Option eine Flüchtlingsunterkunft ins Spiel gebracht. Ob mittelfristig eine solche Belegung in Frage kommt, ist derzeit offen. Auch weitere Nachnutzungen sollen geprüft werden. Die Angebote des Jugendtreffs und der Schützen sollen unabhängig von der Nachnutzung erhalten bleiben. Die sonstige Dauerbelegung besteht aus drei Vereinsangeboten und einem VHS-Kurs (siehe Belegungsplan). Aufgrund der Tatsache, dass der Pachtvertrag mit der Pächterin des Haus Buisdorf eine sehr lange Kündigungsfrist vorsieht (ein Jahr zum Jahresende), wurde der Vertrag vorsorglich zum 31.12.2016 gekündigt.

Auch der Dauerbelegungsplan des Hauses der Nachbarschaft (Ordnungsnummer FB3\_007) ist - wie in der Sitzung am 18. November zugesagt - beigefügt.

# Belegungsplan: Haus der Nachbarschaft in Hangelar

Stand: 11.06.2015

	Kleiner Gruppenraum	Großer Gruppenraum	Saal
<b>Montag</b>	VHS Frau Christiane Limberg Integrationskurs 08.30 Uhr bis 11.45 Uhr	Gesellschaft für Interkulturelle Begegnung Herr Falah 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr	Gesellschaft für Interkulturelle Begegnung Herr Falah 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
<b>Dienstag</b>	VHS Frau Christiane Limberg Integrationskurs 08.30 Uhr bis 11.45 Uhr	Senioren Mittagstisch „Erzähl-Café“ 09.30 Uhr bis 15.00 Uhr	
<b>Mittwoch</b>	Herr Bamberg Eckener Str. 42 Tel. 23 27 27 Hausaufgabenbetreuung 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr	Ehrengarde Sankt Augustin 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Ehrengarde Sankt Augustin 16.45 Uhr bis 22.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	VHS Frau Judith Radau Integrationskurs 08.30 Uhr bis 11.45 Uhr	Herr Bamberg Eckener Str. 42 Tel. 23 27 27 Hausaufgabenbetreuung 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr  TV Hangelar Training für Karneval (von Sept. bis Karneval) 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr	Ehrengarde Sankt Augustin 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr
<b>Freitag</b>	VHS Frau Judith Radau Integrationskurs 08.30 Uhr bis 11.45 Uhr frei	Seniorenclub /Schützen 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr frei	Seniorenclub/Schützen Gymnastik 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr frei

1 3 1

Haus Buisdorf

Dauerbelegungsplan  
Stand: August 2015

Wochentag	großer Gruppenraum	kleiner Gruppenraum
<b>Montag</b>	Keine Belegung	Keine Belegung
<b>Dienstag</b>	TSK Sankt Augustin e.V. -Steppen- 19.15 – 21.45 Uhr Jugendtreff der Stadt 14.30 – 21.00 Uhr Jugendraum im Keller	
<b>Mittwoch</b>	SSG Sankt Augustin e.V. -Yoga- 19.15 – 20.45 Uhr Schützenbruderschaft St. Georg 1927 e.V. Schießstand im Keller 20.00 – 22.00 Uhr	
<b>Donnerstag</b>	VHS (Hr. Pütz) -Yoga- 18.30 – 20.00 Uhr	AWO -Seniorenachmittag- (14-tägig) 14.30 – 16.30 Uhr
<b>Freitag</b>	Jugendtreff der Stadt 14.30 – 21.00 Uhr Jugendraum im Keller	

### FB3\_002 - Anlage 2 aktualisiert (für Sitzung am 12.01.16)

Einsparungen bei städtischen Kulturveranstaltungen  
(04-01-01)

	Einsparung, €
Kindertheater (Eine von zwei Vorstellungen, die bisher bei freiem Eintritt stattfand, entfällt. Dafür wird ein Sponsor gesucht.)	500
Seniorentheater Bühnengeister	1000
Kleinkunst Theater	3000 5000
Gesamteinsparung Kulturveranstaltungen	9500
Mehreinnahmen Eintrittspreise*	6000 - 8000

Erläuterung der Änderungen:

Im ersten UA Haushaltskonsolidierung wurden die Änderungen bei der Weltmusikreihe und den Sommerabenden nicht befürwortet. Diese beiden Programmpunkte (4 Weltmusikkonzerte, Sommerabende an einem Wochenende im August; Freitag und Samstag) werden daher wie bisher weitergeführt. Zukünftig wird hierfür dann aber Eintritt verlangt (bisher freier Eintritt).

Die Preise für die Theater- und Kleinkunstveranstaltungen werden - wie schon bisher in FB3\_002 und Anlage 1 dargestellt - erhöht (um 2-3 Euro pro Karte; Abonnements entsprechend). Die Einzelkartenpreise liegen dann zukünftig - außer bei ganz wenigen besonders hochkarätigen Veranstaltungen - bei höchstens 20 - 25 Euro.

\*Durch die Einführung von Eintrittspreisen (Weltmusik/Sommerabende) und die Erhöhung der bisherigen Preise werden jährliche Mehreinnahmen von 6.000 - 8.000 Euro erwartet.

1  
5  
1

**Stadtbücherei, Ordnungsnummer FB3\_003**  
**Rahmendaten pro Jahr: 240.000 Medien, 100.000 Besucher**

Erläuterung der Standardsenkung/Einsparmöglichkeit

Personalreduzierung:

01.10.2017	0,5 FAMI EG6 (halbe Stelle weiter erforderlich)
01.07.2018	0,5 Dipl.-Bibl. EG9 (Beschäftigte hat halbe Stelle)
01.02.2020	0,5 FAMI EG5 (Beschäftigte hat halbe Stelle)

Öffnungszeiten:

- Streichung der Öffnungszeiten 13 – 15 Uhr (Mo und Do) und 10-13 Uhr (Mi); Reduzierung um insgesamt 7 Stunden: Zukünftig 23 statt 30 Stunden geöffnet
- Zukünftig Verbuchungstheke nur mit einer Person besetzt (bisher zwei)

Schließzeiten Ferien:

- Geplant: 2 Wochen in den Sommerferien (Betriebsschließung mit Zwangsurlaub; mitbestimmungspflichtig!) : die Leihfristen würden um zwei Wochen verlängert und die Anzahl der auszuleihenden Medien erhöht
- Leseförderungsprogramm in den Sommerferien: Sommerleseclub (für Schüler weiterführender Schulen) und Juniorleseclub (für Grundschüler) kann nicht mehr durchgeführt werden

Programmangebot derzeit (müsste deutlich reduziert werden):

Veranstaltungen (insgesamt):	mindestens 160
Lesezeit (Vorlesestunde mit Malaktion für 2 – 7 Jährige)	50
Bilderbuchkino (offenes Angebot und Sondertermine für Kindertagesstätten)	40
Lauschen m. allen Sinnen (Erleben/Begreifen von Erzählungen für unter 6-Jähr.)	10
Eselsöhrchen (Krabbelgruppe für 1 – 2-Jährige und Eltern, erste Spiele, erste Bücher)	10
Einführung in die Büchereibenutzung, Themenführungen, Recherchetraining	40
Sonstiges (Lesungen, Buchpräsentationen, Filmvorführungen)	10
Bücher- und Medienkisten: Thematisch und altersgerechte Zusammenstellung von Büchern für Kindertagesstätten und Schulen zur Unterrichtsergänzung	60
Buchausstellungen in den Räumen der Stadtbücherei (Thematische oder jahreszeitliche Medienzusammenstellungen)	30

Veränderung Geschäftsgang:

Je weniger Personal zur Verfügung steht, desto länger dauert die Bereitstellung von neu angeschafften Medien.

#### Fusion mit der Hochschul- und Kreisbibliothek Bonn-Rhein-Sieg

Am 10.12. gab es ein Gespräch zwischen der Leitung der Hochschul- und Kreisbibliothek und der Leitung des FB 3, um die Bereitschaft der Bibliothek hinsichtlich einer Fusion auszuloten. Diesbezüglich traf der Bibliotheksleiter, Herr Dr. Ehrhardt, die Aussage, dass eine solche Fusion für die Hochschul- und Kreisbibliothek nur schwer vorstellbar sei und derzeit jedenfalls an den räumlichen Voraussetzungen scheitere. Die Hochschule habe aktuell mehr als 7.000 Studenten, die Bibliothek sei aber noch auf eine deutlich geringere Studentenzahl ausgerichtet und ihr Flächenbedarf bis auf weiteres bei weitem nicht erfüllbar. Es werde demnächst ein (schon fertig geplanter) Erweiterungsbau realisiert. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung (ca. in 2017) werde die Gesamtfläche aber immer noch unterhalb der benötigten Fläche bleiben.

#### Notwendigkeit der Stadtbücherei trotz vorhandener privater Büchereien in den Stadtteilen?

Im Unterausschuss wurde thematisiert, dass die Stadtbücherei u.U. aufgrund des Vorhandenseins von 6 Büchereien in den Stadtteilen entbehrlich sei. Hierbei werden aber mehrere Faktoren außer Acht gelassen: Zum einen ist die intensive Ausrichtung der Stadtbücherei auf Kinder und Jugendliche (Beschäftigung einer Kinderbibliothekarin; mindestens 120 spezifisch ausgerichtete Veranstaltungen/Jahr, s.o.) absolutes Alleinstellungsmerkmal. Auch anhand der Öffnungszeiten (private Büchereien: durchschnittlich 7,5 Wochenstunden; Stadtbücherei: derzeit 30 Wochenstunden) wird deutlich, dass die Büchereien in den Stadtteilen nur eine ergänzende Funktion einnehmen können. Hinzu kommt, dass es in drei Stadtteilen (Birlinghoven, Buisdorf, Meindorf) keine Bücherei gibt.

## Aufgabenanalyse zur Beschreibung von Konsolidierungspotentialen im konsumtiven Haushalt

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung
04-07-01	Bürgerhäuser

Ordnungs-Nr. <small>(Wird von Kämmerei eingetragen!)</small>	Beschreibung der Aufgabe
	Verwaltung und Betrieb der städtischen Bürgerhäuser in Buisdorf, Hangelar, Menden, Mülldorf und Niederpleis

### Verantwortlichkeiten:

Organisationseinheit	FB Kultur und Sport		
Name	Funktion	Telefon	
Ehlert, Torsten	FBL	227	

### Grad der Pflichtigkeit:

- pflichtige Aufgaben ohne freiwillige Bestandteile aber mit möglichen Standardsenkungen/Einsparmöglichkeiten  
(Alle Aufgabenbestandteile sind zwingend vorgeschrieben, allerdings besteht die Möglichkeit durch Senkung von Standards Einsparungen zu realisieren.)
- pflichtige Aufgabe mit freiwilligen Bestandteilen  
(Die Wahrnehmung der Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben, es werden aber auch freiwillige Bestandteile erbracht, auf die verzichtet werden könnte.)
- freiwillige Aufgabe  
(Die Aufgabe erfolgt aufgrund einer durch den Bürgermeister oder eines politischen Gremiums getroffenen Entscheidung.)

Sollten für die städtischen Leistungen Entgelte erhoben werden oder erhält die Stadt für die Aufgabe Zuschüsse, wie hoch ist der Deckungsgrad?

(Bei der Ermittlung des Deckungsgrades sind interne Leistungsbeziehungen zu berücksichtigen.)

Der Deckungsgrad beträgt: ≤ 5,88 %

## Aufgabenverzicht bzw. Standardsenkung

### Die Wahrnehmung der Aufgabe kann

- teilweise entfallen.
- vollständig entfallen.
- optimiert werden.

### Beschreibung:

### Im Zuge der Aufgabenwahrnehmung sind

- Standardsenkungen
  - Einsparungen
- möglich.

### Beschreibung der Standardsenkung/Einsparmöglichkeit:

### Der Aufgabenverzicht bzw. die Senkung von Standards hat Auswirkungen auf

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Politik
- Verwaltung

### Beschreibung der Wirkung:

### Zeitliche Einordnung der Realisierung

#### Die Maßnahme/Einsparung kann

- kurzfristig (innerhalb eines Jahres)
  - mittelfristig (innerhalb von 5 Jahren)
  - langfristig (darüber hinaus)
- umgesetzt werden.

## Möglichkeiten der Verbesserung der Ertrags- und Einnahmesituation

Folgende Ertrags- und Einnahmeverbesserungen sind möglich:

- Anhebung des Tarifes für die Benutzung der Bürgerhäuser

Die Ertrags- und Einnahmeverbesserungen haben folgende Auswirkungen:

- Erhöhung der Einnahmen. Von einer Reduzierung der Nutzungen ist nicht auszugehen, da die Erhöhung der Tarife moderat ausfällt und für die Nutzer tragbar ist.
- Eine Anpassung erfolgte zuletzt zum 01.01.2007, ausgenommen für Vereine. Für Vereine erfolgte die Anpassung zuletzt zum 01.01.1996

### Zeitliche Einordnung der Realisierung

#### Die Maßnahme kann

- kurzfristig (innerhalb eines Jahres)

<input type="checkbox"/> mittelfristig (innerhalb von 5 Jahren)
<input type="checkbox"/> langfristig (darüber hinaus)
umgesetzt werden.

**Empfehlung der Verwaltung**

Erhöhung des Tarifes pauschal für alle Versammlungsstätten in Sankt Augustin um 10% in 2016 sowie um weitere 10% in 2018.

**Auswirkungen auf den städtischen Haushalt** (Ohne Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen):  
(Alle Beträge ohne Vorzeichen eingeben!)

Haushaltsjahr	Ertragserhöhung	Aufwands- reduzierung	Einnahmeerhöhung	Auszahlungs- reduzierung
2016			1250	
2017			1250	
2018			2600	
2019			2600	
2020			2600	
2021			2600	
2022			2600	